

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unseres pädagogischen Selbstverständnisses ist es elementarer Bestandteil unserer täglichen Arbeit sowohl in Bezug auf die Kinder als auch innerhalb des Teams im Rahmen von Reflexion und Beobachtung Kindeswohl und Kinderschutz praktisch zu leben.

Das Schutzkonzept dient uns lediglich als Leitfaden. Hinter dem Begriff verbirgt sich ein Prozess, der tagtäglich in unserem Team vollzogen wird. Papier ist geduldig. Ein Schutzkonzept muss im Alltag gelebt werden. Das braucht eine hohe Aufmerksamkeit, Sensibilität und vor allem Zeit, reflexiv zu arbeiten und mit dem Wahrgenommenen umzugehen. Was wir täglich leben ist das eine. Das andere ist die Verschriftlichung, Reflexion und Zusammenfassung unserer täglichen Arbeit und unserer Prozesse – was wir selbst auch als wichtig bewerten. Diese Verschriftlichung ist ein weiterer Zeitfaktor angesichts der vielfältigen organisatorischen und pädagogischen Anforderungen, die sich beispielsweise in Dokumentationen und fortlaufender Konzeptentwicklung niederschlagen. Die bestehende, begrenzte Ressourcenausstattung enthält keine mittelbare Pädagogik. Daher stehen wir vor der Wahl, entweder die Papierlage zu bedienen oder inhaltlich pädagogisch mit den Kindern zu arbeiten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Protestaktionen von Erzieher_Innen und Eltern (Winter 2014/ Frühjahr 2015) und, dass den Politiker*innen und Behörden-Mitarbeiter*innen dadurch die Lage in den Kitas vor Ort bekannt sein müsste.

Wir haben uns entschieden mit den Kindern zu arbeiten. Um das Thema in der gewünschten Zeit zu bearbeiten, brauchen wir mehr Personalstunden für Teamsitzungen und Fortbildungstage. Angesichts der vorhandenen Ressourcen reichen wir heute fristgemäß beigefügtes Konzept ein.

Wir sehen das Wohl der Kinder, die Begleitung und Unterstützung ihrer Entwicklung und damit auch ganz besonders ihren Schutz als grundlegenden Auftrag unserer pädagogischen Arbeit. Beziehung und Bindung – als Grundlage für alles –, Partizipation, Suchtprävention und Erziehungspartnerschaft sind für uns zentrale Aufgaben in unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit, die wir seit langem konzeptionell verankert haben und in unserer alltäglichen Arbeit leben:

- Zertifizierte Kinderschutz-Fachkraft im Team
- Teilnahme an SOAL AG Kinderschutz und Workshops zu Schutzkonzepten

- Kontinuierliche Reflektion und Bearbeitung des Themas Kinderschutz im Rahmen unseres Qualitätsmanagement-Verfahrens (GAB-Netzwerk Hamburg)
- Regelmäßige Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Zündfunke
- Regelmäßige Fortbildung des pädagogischen Teams durch die Beratungsstelle Zündfunke
- Jährlich stattfindende Präventionsprojekte mit den Vorschulkindern in Kooperation mit der Beratungsstelle Zündfunke
- Jährlich stattfindende Elternabende mit den Eltern der Vorschul Kinder in Kooperation mit der Beratungsstelle Zündfunke
- Aktive Zusammenarbeit mit der Pestalozzi-Stiftung Hamburg im Rahmen des Kooperationsprojektes „SoLe – Sozialräumliche Lebensweltorientierte Entwicklungsbegleitung“

Im Rahmen unseres Konzepttages im September 2022 haben wir uns dazu entschlossen unser Kinderschutzkonzept zu überprüfen und an verschiedenen Punkten zu aktualisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Lysann Schulz
Geschäftsführung
Kinderhaus Stenvort, Heinrichstrasse e.V.

Hamburg, 23.09.2022

Anhang:

Ausgewählte Dokumente zum Thema im Rahmen unseres Qualitätsmanagement-Verfahrens

- Praxisüberprüfung: Sexualerziehung im Kinderhaus, 01/2011, 11/2014, 02/2020
- Praxisüberprüfung Kindeswohlgefährdung, 10/2021
- Handlungsleitlinie: Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch, 10/2012, 01/2015, 02/2020
- Handlungsleitlinie: Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Kinderhaus, 08/2012, 03/2015, 02/2022
- Handlungsplan für Mitarbeiter*innen bei Kindeswohlgefährdung, 04/2022

Kinderschutzkonzept des Kinderhaus Stenvort, Heinrichstrasse e.V.

Inhaltsverzeichnis

- Verknüpfung Kindeswohlförderung durch Qualitätsentwicklung in der Einrichtung
- Unterthema Macht/ Machtmissbrauch - Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung
- Unterthema Grenzüberschreitungen - Nähe und Distanz in unserer Einrichtung
- Unterthema Grenzverletzungen - Gewalt von Kindern untereinander
- Unterthema Beteiligung und Umgang mit Beschwerden - Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung
- Unterthema Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen und der Personalführung
- Unterthema Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern
- Unterthema Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung
- Nachwort: Wo bleibt der Schutz der pädagogischen Fachkräfte?
- Literaturliste

Verknüpfung Kindeswohlförderung durch Qualitätsentwicklung in der Einrichtung

Als Einrichtung befinden wir uns durch unser Qualitätsentwicklungsverfahren in einem steten Prozess, in welchem wir uns mit unserer pädagogischen Arbeit und der Steigerung deren Qualität befassen. Durch dieses QM-Verfahren reflektieren wir laufend unser Tun, unser Miteinander und arbeiten somit an den Inhalten und der Kultur unserer Einrichtung.

Unser Qualitätsmanagement zur regelhaften kontinuierlichen Reflektion und Überprüfung unserer pädagogischen Arbeit führen wir gemeinsam mit verschiedenen Hamburger Kitas in unserem QM-Netzwerk, seit vielen Jahren, konstruktiv und erfolgreich durch. Wir arbeiten nach dem anerkannten Verfahren der GAB-München.

Innerhalb unserer QM-Arbeit haben wir uns zum Thema Kindeswohlförderung zu verschiedenen Aspekten auseinandergesetzt und hierzu einen Handlungsplan, eine Handlungsleitlinie, sowie eine Praxisüberprüfung zum Thema Kindeswohlgefährdung und Sexualpädagogik erarbeitet, welche wir regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

Unterthema Macht/ Machtmissbrauch Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung

Macht ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheits-verhältnisse verwendet wird (Quelle: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/17812/macht - Zugriff im September 2014). Wir wünschen uns in unserer Einrichtung eine Kultur, die allen Beteiligten wohlfördernd und wertschätzend Raum gibt und die erlaubt, zu lernen und zu wachsen. Kinder sollen bei uns wachsen und sich fühlen dürfen – das ist Präventionsarbeit und bildet Resilienz.

These: Systeme beinhalten (strukturelle) Macht und ermöglichen Machtmissbrauch.

Unser Konzept ist auf einem partnerschaftlichen Miteinander und dem Schwerpunkt der Partizipation aufgebaut. Unsere Angebote, Rituale, Tagesgestaltung werden mit den

Kindern geplant und ggf. verändert. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit Kindern, Eltern und untereinander im Team.

Alltagssituationen, die Stress fördern, werden regelmäßig reflektiert - in Team- und Elterngesprächen. Wir wollen hinsehen und wahrnehmen sowie durch Reflexion und Handeln zukünftige Situationen gestalten, um möglichen Machtmissbrauch zu verhindern.

In Fallbesprechungen tauschen wir uns über Situationen aus und entwickeln einen gemeinsamen Verhaltenskodex im Sinne unseres Konzeptes und Leitbildes.

Bei Konflikten begleiten wir die Kinder und geben, je nach Bedarf, Hilfestellung zur konstruktiven Lösung. Konflikte innerhalb der Teams können mit der Leitung und/oder in der Supervision thematisiert werden.

Unterthema Grenzüberschreitungen Nähe und Distanz in unserer Einrichtung

Wir gehen von einem Menschenbild aus, in dem jedes Kind das Recht hat, sich selbst zu entwickeln und den eigenen Bildungsprozessen zu folgen. Wir verstehen uns als Begleiter*innen dieser Bildungsprozesse.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die beobachtende Haltung im Kita Alltag durch alle Mitarbeiter*innen. Die Beobachtungen werden im Team besprochen, reflektiert – oft in Tür und Angelgesprächen der Fachkräfte, in Teamsitzungen, in Supervision, Teamfortbildungen, Konzepttagen sowie Leitungs- und Trägergesprächen.

Zum Thema Körperkontakt haben wir verbindliche Vereinbarungen im Team getroffen. Diese finden sich in unseren Handlungsleitlinien, die wir im Rahmen unserer QM-Arbeit erstellt haben. Die Vereinbarungen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Kindliche Sexualität sehen wir (neben vielen anderen auch) als einen natürlichen Bestandteil der Entwicklung von Kindern, dem wir einen altersgerecht und entwicklungsgerecht angemessenen Rahmen bieten.

Gemeinsame Verhaltensregeln werden zusammen mit den Kindern längs ihrer Interessen und Bedürfnisse erarbeitet. In unserem Besprechungsraum haben wir Kinderbücher und Materialien zum Thema Körperlichkeit und Sexualität, die wir bei Bedarf in unsere pädagogische Arbeit mit einfließen lassen.

Ziel ist, dass Kinder männliche, weibliche und diverse Bezugspersonen gleichberechtigt erleben.

Unterthema Grenzverletzungen Gewalt von Kindern untereinander

Dem Umgang mit Aggressionen unter Kindern stellen wir einen Austausch innerhalb des Teams voran. Der Austausch findet in Form von PAB`s (pädagogische Arbeitsbesprechung), Supervision, Kleinteams und „Tür und Angel“ Gespräche zwischen den Kolleg*innen statt. Wir setzen uns mit Themen der eigenen Aggressivität und der von Kindern auseinander.

Dabei reflektieren wir beispielsweise,

- dass Wut ein Gefühl wie alle anderen ist
- wie wir persönlich mit Aggressionen umgehen

- wie jede/r von uns auf Gewalt reagiert und wer wann in Interaktionen der Kinder eingreift
- was wir in unserer Einrichtung unter Gewalt verstehen

Das bedeutet, dass wir zuerst Handlungswege im Team finden, wie wir auf Übergriffe innerhalb der Kindergruppe reagieren und uns austauschen können, wie wir in der Vergangenheit damit umgegangen sind. Auch resultiert aus unserem Austausch die Sensibilität dafür, dass wir im Alltag als Vorbilder für die Kinder fungieren.

Unsere Reflexion mündet nicht nur darin, dass wir für uns Handlungswege finden, sondern führt auch dazu, dass wir – gemeinsam mit den Kindern – Regeln formulieren. Diese sind im gesamten Kinderhaus transparent – auch für Eltern.

Diese können beispielsweise sein, dass das Kinderhaus ein Ort ist, an welchem Konflikte stattfinden und stattfinden dürfen. Wir achten darauf, dass wir alle Kinder im Blick haben und ihre Bedürfnisse in Konfliktsituationen kennen. Wir achten darauf, dass alle Kinder Ansprechpersonen haben, wenn sie das Bedürfnis nach Hilfe haben.

Im Alltag pflegen wir einen konstruktiven Umgang mit Aggressionen, indem Kinder mit uns erleben, wie wir Konflikte lösen und wütend sein können, ohne uns zu schaden. Weiter schaffen wir beispielsweise Räume, in denen die Kinder Neues und Unbekanntes kennenlernen, ihre Toleranz erweitern können und sich mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten auseinandersetzen. Wir setzen uns z.B. mit den Kindern und den Regeln durch den Tobehallen Führerschein, Körperprojekte, Bilderbuchbetrachtung und Spiele zum Thema „Regeln einhalten“ auseinander.

Findet ein Übergriff zwischen Kindern statt,

- besprechen wir den Vorgang mit den Kindern und binden je nach Schweregrad jemand Externen (Supervision, Beratung) ein
- lassen wir uns als Team beraten und reflektieren, ob es strukturelle Veränderungen der Einrichtung oder im Ablauf des Tages braucht (bsp. Stressanalyse)
- informieren wir die Eltern und binden diese ein

Zu folgenden Beratungsstellen stehen wir im regelmäßigen Kontakt:

- Zündfunke e.V. Hamburg
- Pestalozzi-Stiftung Hamburg
- Institut für verstehensorientierte Pädagogik Hamburg

Unterthema Beteiligung und Umgang mit Beschwerden Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung

Wir halten eine offene und vertrauensvolle Kultur in unserem Haus für die Basis dessen, dass ein Zusammenleben zwischen Erzieher*innen und Kindern und die gesamte Zusammenarbeit innerhalb eines Teams und mit den Eltern funktionieren.

Durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Kindern und uns Pädagog*innen legen wir die Basis dafür, dass Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse offen äußern. Wir nehmen Anregungen und Beschwerden der Kinder ernst und begegnen ihnen wertschätzend und auf Augenhöhe. Wir Erwachsene sind uns dabei unserer Vorbildrolle bewusst.

Kinder können sich jederzeit an die Erzieher*innen wenden. Grundsätzlich gibt es in unserem Haus diverse Möglichkeiten für Kinder sich zu beteiligen:

- Der tägliche Morgenkreis, Gestaltung der Tage, Wahl der Themen beim „Mitbringtag“

- Unsere generelle partizipative Gesprächskultur, zum Beispiel bei Mahlzeiten, bei Angeboten oder in Kleingruppen
- Wir initiieren demokratische Abstimmungsprozesse

Eine gegenseitige Achtsamkeit prägt den Umgang aller Personen untereinander in unserem Haus.

Eine besondere Aufmerksamkeit benötigen alle Menschen, die sich sprachlich noch nicht äußern können. Um deren Beschwerden und Befindlichkeiten wahrnehmen zu können, brauchen wir eine wertschätzende und wahrnehmende Beobachtung, verschiedene Fähigkeiten, Ressourcen (Dolmetscher) und Methoden (Piktogramme) sowie ggf. Austausch mit externen Kooperationspartnern. Hier ist uns Dokumentation, Austausch im Team und die Reflexion wichtig.

Wenn Kinder oder auch (stellvertretend) deren Eltern eine Beschwerde anbringen möchten, kann dies folgendermaßen geschehen: Hierzu wurde ein entsprechender Beschwerdeleitfaden erstellt und ausgehängt. Der regelmäßige Austausch und eine gute Erziehungspartnerschaft zu den Eltern sowie eine sichere Bindung zu den Kindern ist für uns von hoher Bedeutung.

Trifft eine Beschwerde ein, reflektieren wir diese im Team sofort. Grundsätzlich findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Träger/ Geschäftsführung /Leitung und der Elternvertretung statt, so dass alle darüber informiert sind, wie die Arbeit verläuft und welche Befindlichkeiten es dazu gibt.

Eltern, die sich lieber schriftlich äußern wollen, können dafür den Briefkasten des Vorstands in der Tobehalle im Haupthaus nutzen. Sie können sich auch anonym äußern oder über die Elternvertretung, die dann das Anliegen weiterleitet.

Für Kinder gibt es die Möglichkeit, ihre Gefühle und Befindlichkeiten zu äußern. Hierzu werden sie in Alltagssituationen und regelmäßige Projekte, wie das Präventionsprojekt oder den Tobehallenführerschein, ermutigt.

Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, werden auf unterschiedlichen Wegen direkt und indirekt über ihre Rechte informiert. Dies geschieht durch:

- Die Fachkräfte leben demokratische Kommunikationsstrukturen untereinander und gegenüber den Kindern und Eltern vor
- einen respektvollen Umgang untereinander
- Wir benennen und erkennen regelmäßige Gefühle und Rechte der Kinder – zum Beispiel, dass ein bedrängtes Kind „NEIN“ oder „Stopp“ sagen soll und diese Regel eingehalten werden muss

Wir bestärken wiederkehrend alle Kinder darin:

- Ihre Konflikte eigenständig zu lösen und zu klären
- sich Hilfe zu holen, wenn sie alleine nicht weiterwissen und/oder anzuregen sich untereinander zu helfen
- eigenständig Hilfe anzubieten
- Wir erarbeiten mit den Kindern gemeinsame Regeln; diese werden für alle transparent gemacht, d.h. auch für die Eltern und sie gelten in allen Gruppen für alle Beteiligten (- auch für die Erwachsenen -), so dass sich die Kinder verlässlich orientieren können

Sollte eine außenstehende Person sich an jemanden aus dem Kinderhaus wenden und eine Beschwerde oder einen Verdacht äußern, halten wir schnellstmöglich Rücksprache. Wir sorgen dabei für Transparenz und tragen die Beschwerde ins Team, wo die weiteren

Schritte eingeleitet werden. Grundsätzlich achten wir dabei auf die Unschuldsvermutung und den Schutz eines jeden Mitarbeiters/ einer jeden Mitarbeiterin. Daher nehmen wir dies zunächst wertfrei auf, halten Rücksprache und entscheiden dann, ggf. nach Handlungsplan, wann wer wie was zu tun hat.

Unterthema Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Einstellung neuer Mitarbeiter_Innen und der Personalführung

Der Einstellungsprozess im Kinderhaus durchläuft verschiedene Phasen. Er beinhaltet

- das Bewerbungsgespräch
- die Hospitation
- die Probezeit mit regelmäßigen Gesprächen und Austausch

Im Bewerbungsgespräch werden besonders Grundhaltung, Kultur und Pädagogik der Einrichtung und das Kinderschutzkonzept thematisiert. Zum letzten Punkt liegt ein Leitfadenskatalog vor, der unsere Fragen an Bewerber*innen beinhaltet.
(Leitfadenskatalog für Bewerbungsgespräche ergänzen)

Im Bewerbungsgespräch

- achten wir besonders auf Auffälligkeiten oder Brüche im Lebenslauf
- stellen wir Fragen zum Umgang mit Konflikten oder Verhalten in Stresssituationen
- fragen wir nach Erfahrungen mit Supervision und kollegialer Beratung
- und thematisieren bisherige Erfahrungen mit Kinderschutzkonzepten

Hospitationen werden von Teammitgliedern eng begleitet und enden mit einem Auswertungsgespräch zwischen Team und Leitung

Bei einer bevorstehenden Einstellung holen wir zusätzlich zu Bewerbungsunterlagen ein erweitertes Führungszeugnis ein. Personalentscheidungen werden gemeinsam von der Geschäftsführung und dem Vorstand getroffen. Ein Personalausschuss führt das Bewerbungsgespräch durch, bestehend aus der direkt beteiligten Erzieher*in der betreffenden Gruppe, einem*einer zweiten Erzieher*in, der Geschäftsführung/Leitung und ggf. des Vorstands des Kinderhauses.

Innerhalb der Probezeit findet ein wöchentlicher Austausch im Team statt. Nach ca. drei Monaten folgt ein zusätzliches Reflektionsgespräch zwischen Leitung und Team.

Damit wir in unserem Team in einer wertschätzenden und vertrauensvollen Atmosphäre arbeiten, welche einen Teil von Kinderschutz ausmachen, achten wir auf Folgendes:

- Wir setzen immer ausreichend Personal ein.
- Das Team entscheidet bei Einstellungen und wichtigen Themen mit.
- Es gibt täglich die Möglichkeit, Pausen oder Auszeiten zu nehmen.
- Wir planen ausreichend Zeit für Austausch und Teamgespräche ein.
- Die Leitung steht als Ansprechpartner*in zur Verfügung.
- In regelmäßigen Supervisionen reflektieren wir uns, unsere Beziehungsarbeit und Haltung.

Unterthema Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu fördern, ist eine Querschnittsaufgabe unseres Kinderhauses. Wir achten die Rechte der Kinder und sorgen zudem für ihre Unversehrtheit. Schon im Aufnahmegespräch vermitteln wir den Eltern, dass Kinderschutz eine weitere und wichtige Aufgabe neben Bildung, Erziehung und Betreuung ist.

Bei Eltern-Info-Veranstaltungen und Hospitationen erhalten Eltern einen Einblick, was Partizipation und selbstbestimmtes Agieren von Kindern im Alltag bedeutet. Dass Kinder selbstbestimmt handeln und dass wir ihnen zuhören, ist ein wichtiger Bestandteil von Prävention, der Förderung des Kindeswohls und einer Stärkung des Kindes.

Eltern haben in unserer Einrichtung den Raum, sich zu informieren, sich fortzubilden und mit anderen Eltern auszutauschen. Dazu bieten wir beispielsweise Themenelternabende an und kooperieren mit Beratungsstellen (z.B. Zündfunke zu Themen der Prävention), Referent*innen zu Themen der Sauberkeitserziehung, zur sexuellen Entwicklung von Kindern, zu Grenzen etc..

Diese **Elternabende** dienen dazu:

- Eltern können sich austauschen und sich dabei gegenseitig lebensweltorientiert inspirieren
- Eltern können Wege finden für ihren Alltag mit den Kindern
- Eltern sind Teil der Kita, können mit „auf die Reise gehen“ und die Erlebnisse ihrer Kinder besser wahrnehmen
- Sie erfahren mehr über die Haltung, die Kultur und die Ziele im Kinderhaus
- Sie werden sensibilisiert zu der Thematik Kindeswohl/Kindeswohlgefährdung

Die Intimsphäre der Kinder sehen wir als ein wichtiges Kinderrecht. Das Kinderhaus ist ein Raum, in welchem Kinder geschützt und geachtet sich selbst, ihren Körper und ihre Intimität leben und ausprobieren können. Kinder können im Kinderhaus nackt sein, wenn sie das so wollen und wir achten als Fachkräfte darauf, dass sie vor unerwünschten Blicken oder unerlaubtem Fotografieren geschützt sind (z. Bsp. durch das Tragen von Unterhosen in der einsehbaren Tobehalle sowie im Garten).

Als Basis für ein gelungenes Miteinander im Kinderhaus gelten die vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine entsprechende Kommunikation miteinander (*siehe Abschnitt „Beschwerden und Beteiligung“*). Eltern müssen wissen, dass sie sich – auch kritisch – einbringen dürfen und an wen sie sich dabei wenden können. Für alle Beteiligten ist es wichtig zu wissen, dass sie ernst genommen und gehört werden. Eltern sind für uns Experten ihrer Kinder.

Außerdem beschäftigen wir uns im Alltag mit Fragen, Problemlagen und diversen Bedürfnissen von Eltern. Vernetzung ist somit als weitere Querschnittsaufgabe des Kinderhauses hinzugekommen. Wir geben Hinweise und Infos zu Beratungsstellen oder Bildungsprojekten (wie z.B. Starke Eltern – Starke Kinder, Eltern- und Erziehungsberatung durch die Pestalozzi-Stiftung).

Sehen wir, dass das Wohl eines Kindes stärker beeinträchtigt ist, vereinbaren wir Schritte des weiteren Vorgehens mit den Eltern (*siehe Abschnitt „Umgang mit dem Verdacht zu KWG“/ besonderes Elterngespräch mit Zielvereinbarung*).

Das obligatorische Entwicklungsgespräch findet einmal im Jahr statt, bei individuellem Bedarf und ganz besonders in Krisen suchen wir entsprechend häufiger den Austausch mit den Eltern. Hier stoßen wir allerdings an unsere Grenzen, denn es mangelt uns an

Ressourcen für die mittelbare Pädagogik. Manchmal liegt es auch nicht in unserem Zuständigkeitsbereich, wobei wir dann auf weiterführende Beratungsstellen verweisen.

Neben den Entwicklungsgesprächen finden natürlich auch diverse Tür- und Angelgespräche statt. Hier sind wir achtsam und aktiv und tauschen uns aus, wenn eine Fachkraft eine Vertiefung des Themas als notwendig erachtet und gehen ggf. auf die Eltern zu, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Neben Strukturen wie Elterngespräche und Elternabende stellen Eltern im Kinderhaus eine Elternvertretung auf. Diese Funktion ist ebenfalls ein Teil der Partizipation von Eltern und dient ihnen als Information, als Schutz und auch mal als „Puffer“ bei Konflikten zwischen Eltern und Kinderhaus.

Unterthema Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

Bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung (außerhalb unserer Einrichtung) orientiert sich unsere Einrichtung an den rechtlichen Vorgaben des Landesrahmenvertrages (inklusive Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe), des Bundeskinder-schutzgesetzes sowie des im § 8a SGB VIII benannten Kinderschutzauftrages. Unterlagen dazu sind sowohl im Büro der Leitung als auch im Freiraum des Teams frei zugänglich zu finden und die Infos für die Eltern in der Aufnahmemappe enthalten.

Umgang bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung

- ✓ Die pädagogische Fachkraft hat eine Vermutung oder Sorge. Ihr/ihm fällt etwas auf – sie/er sammelt Informationen zu Besonderheiten, dokumentiert Beobachtungen und vermittelt diese Anhaltspunkte an ihre/seine Gruppen-/Teamkolleg*innen. In allen Fällen, bei denen eine Vermutung von Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird die Leitung eingeschaltet. Ebenso müssen alle, die unmittelbar mit dem Kind und/oder den Eltern zu tun haben (z.B. Früh-Spätgruppenkräfte) befragt und in die (Gruppen-)/Teamgespräche einbezogen werden. Im Haupthaus sowie im Anbau gibt es eine Kinderschutzbeauftragte Fachkraft.
- ✓ Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert und wenn die Gespräche im Team und mit der Leitung die Vermutung erhärten, wird ein weiteres Vorgehen beschlossen und dokumentiert. Hierbei sind (gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII) die Kinderschutzfachkräfte des Kinderhauses („eine insoweit erfahrene Fachkraft“) hinzuzuziehen, damit mit ihnen gemeinsam eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden kann. Im Rahmen des QM-Verfahrens wurde ein genauer Handlungsplan erstellt, der im QM-Ordner jederzeit eingesehen werden kann.

Eine Risiko-Potenzialabschätzung und die Gewichtung der Indikatoren bzw. Schutzfaktoren zeigen uns unsere Möglichkeiten und Grenzen auf. Je nach Ergebnis der Ressourcen- und Gefahreneinschätzung, sehen wir drei Handlungsmöglichkeiten:

1. **Eine Unterstützung der Familie durch unsere Einrichtung ist ausreichend, der Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken:** Ein Gespräch mit den Eltern steht an. Es wird von den Auffälligkeiten berichtet und der Kinderschutzauftrag des Hauses benannt. Im Elterngespräch werden Verabredungen getroffen und Ziele benannt, wie z.B. Vereinbarungen über die nächsten Schritte, das nächste Gespräch und Hinweise auf unterstützende Institutionen. Dieses Gespräch wird dokumentiert und von beiden Seiten unterschrieben (zumindest sollten die Eltern die verabredeten Vereinbarungen unterschreiben). Dies trifft insbesondere auf latente Kindeswohlgefährdungen zu.

2. **Die Möglichkeiten unserer Einrichtung reichen nicht aus:** Dann wird die Familie dahingehend beraten, dass sie sich an das Jugendamt oder eine andere unterstützende Institution (z. B. Kinderschutzbund, Erziehungsberatungsstelle wie die Pestalozzi Stiftung) wendet. Erfolgt dies nicht, werden die Sorgeberechtigten davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung das Jugendamt schriftlich informiert. Zuvor muss unbedingt eine Kinderschutzfachkraft hinzugezogen worden sein. Hier gilt es zu überlegen, ob es sinnvoll ist, auch eine externe Kinderschutzfachkraft hinzuzuziehen, insbesondere für eine kollegiale Beratung. (z.B. Mario Müller von der Agentur für Prävention)
3. **Akute Gefährdung:** Stellt das Gespräch mit den Eltern eine weitere Gefährdung für das Kind dar oder wird im Kontakt auf Seiten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten fehlende Kooperationsbereitschaft / Kooperationsfähigkeit festgestellt, wendet sich die Leitung direkt an das Jugendamt.

Das Vorgehen bei einer Vermutung wegen Kindeswohlgefährdung lässt sich in folgenden Schritten abbilden:

- Schritt **1: Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen** – Anhaltspunkte sammeln, Auffälligkeiten beschreiben, Indikatoren kennen für (körperliche und/oder seelische) Vernachlässigung, Misshandlung, (sexualisierte) Gewalt
- Schritt **2: Austausch im Team und mit der Leitung**
- Schritt **3: Einschalten der Kinderschutzfachkraft** des Kinderhauses, bei Bedarf die Perspektive von außen hinzuholen
- Schritt **4: Risikoeinschätzung** der Kinderschutzfachkraft + kollegiale Beratung
- Schritt **5: Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten** – und Aufstellen eines Beratungs-/ Hilfeplans, Verabreden von Schritten + Zeitfenstern. Information ans pädagogische Großteam/ alle auf dem Laufenden halten.
- Schritt **6: erneutes Elterngespräch und Überprüfung / Reflexion, ob Veränderungen sichtbar werden**, ob die Vereinbarungen eingehalten wurden, ob die Kooperation zwischen Kinderhaus und Eltern einen Boden hat. Gesprächstermine werden gemeinsam vereinbart und in einem ruhigen Raum durchgeführt.
- Schritt **7: wenn kein Boden: erneute Risikoeinschätzung** durch die Kinderschutzfachkraft und Ausdifferenzierung, wer macht was und wer nicht (ggf. weiteres Einholen von Hilfen).
- Schritt **8: ggf. Information und Einschaltung des ASD**

Alle Schritte werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar. Diese Information wird in den Akten der Eltern und Kinder archiviert. Diese befinden sich im Büro der Leitung.

Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs.4 und 72a Abs. 2 und 4 Aches Buch Sozialgesetzbuch

§8a – siehe oben – Umgang mit einer Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

§72a – Abfordern erweiterter Führungszeugnisse vor Einstellung sowie alle 5 Jahre und aus aktuellem Anlass von allen Angestellten und Ehrenamtlichen, die mit den Kindern arbeiten oder diese beaufsichtigen.

Nachwort

„Wir brauchen ein Nachwort“ oder: „Wo bleibt der Schutz der pädagogischen Fachkräfte?“

Wer schützt die Pädagog*innen, wenn ein Verdacht oder eine Beschwerde entstehen, die nicht gerechtfertigt und dennoch im Raum sind? Eine Einteilung in Täter und Opfer ist nicht immer unterstützend - Beispielsweise auch bei Gewalt, die von Kindern ausgeht.

zwei Aspekte:

- Beschwerden, Bedürfnisse und Wünsche sollen in der Kita von jedermann geäußert werden! In der Vergangenheit gab es allerdings auch **unzutreffende Beschwerden und Vermutungen**, die auf Missverständnissen beruhten, da Kinder sich noch nicht ausreichend sprachlich äußern konnten und dabei „merkwürdige Geschichten“ auf den Weg kamen. Wie gehen Kitas damit um, wenn eine nicht zutreffende Vermutung geäußert wurde und wie wird ein/e Angestellte/r danach rehabilitiert? Wo gibt es fachliche Unterstützung für die Einrichtung?
- **Mangel an zeitlichen, finanziellen und strukturellen Ressourcen:** Wir sind uns darin einig, dass der generelle Schutz eines Menschen – und hier speziell der Fachkräfte, die öffentliche Aufgaben übernehmen - der beste und effektivste Schutz von Kindern darstellt. Zahlreiche Risikosituationen könnten abgeschwächt werden, wenn ausreichend Personal, ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung und eine grundsätzliche, sich finanziell niederschlagende, gesellschaftliche Wertschätzung gegeben wäre.

Wir kritisieren, dass vermehrt eine **Atmosphäre der Über-Vorsicht** entsteht. Die These, dass mehr Kontrolle mehr Sicherheit bringe, ist weiterhin nicht bewiesen. Stattdessen sollten die Kitas so ausgestattet werden, dass die Pädagog*innen sich mit Zeit und Mühe positiv dem Thema des Kinderschutzes im Sinne der Förderung von Kindeswohl und gelebten Kinderrechten zuwenden können.

Ein Schutzkonzept kann und soll nicht darin münden, dass wir eine weitere Liste an Leitlinien formulieren, an die wir uns halten und die wir abhaken können. Und schon gar nicht möchten wir, dass wickelnde männliche Erzieher unter Generalverdacht gestellt und Kindern der alltägliche Umgang mit männlichen Bezugspersonen vorenthalten wird.

Um ein sinnhaftes Konzept zu erstellen, benötigt es Zeit. Zeit ist die Grundlage eines jeglichen Schutzes. Ohne Zeit als Grundlage verpuffen alle neuen Ideen, Wünsche und Leitfäden. Pädagogische Fachkräfte brauchen Zeit, um sich Kindern zuwenden zu können, die sich sprachlich noch wenig ausdrücken können, um ihre Beobachtungen zu reflektieren, auszutauschen, einzusetzen in den Alltag, Änderungen zu implementieren.

Die Verantwortung für das Wohl eines Kindes zu tragen, ist eine schwere Last. Diese Last kann sinnhaft geteilt werden. Dafür braucht es einen wirklichen Austausch, der nicht unter Zeitdruck mit mangelnder Ressourcenausstattung stattfinden kann.

Literaturliste

Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, BASFI-Hamburg, Februar 2012 sowie die dazugehörigen Anschreiben der BASFI aus Juni 2014 und September 2014

Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs.4 und 72a Abs. 2 und 4 Aches Buch Sozialgesetzbuch (Bestandteil des LRV Kita, Anlage 4)

Übereinkommen über die Rechte des Kindes, VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Liebevoll begleiten Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder, Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung, BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Sexuelle Übergriffe unter Kindern, Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein, Strohhalm e.V. Berlin, Verlag mebes + noack, 2006

Kindeswohlgefährdung – Rechtliche Neuregelungen und Konsequenzen für den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, Erwin Jordan (Hrsg.), Verlag Juventa, 2008